

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 14/21

Bozen, den 05.03.2021

Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Freiberufler¹

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die von der Südtiroler Landesregierung vorgestellten neuen Unterstützungsmaßnahmen geben.

Sobald die Bestimmungen verabschiedet sind, werden wir die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Begünstigung prüfen und unsere Kunden, die ansuchen können, zeitnah darüber informieren.

1 VERLUSTBEITRÄGE

1.1 Anspruchsberechtigte

Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Privatzimmervermieter, Urlaub auf dem Bauernhof, Gärtnereien, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

1.2 Voraussetzungen

- Einkommen 2019 oder 2020: unter 50.000 € bzw. 85.000 € für Unternehmen mit mindestens 2 Inhabern
- Mindestumsatz 2019: 10.000,00 €
- **Rückgang Gesamtumsatz 01.10.2020 – 31.3.2021: mindestens 30%**

Zugesagte Verlustbeiträge von Staat und Land werden mitberücksichtigt.

Für Neugründer gelten folgende Voraussetzungen: Tätigkeitsbeginn 2019-2020, kein Umsatzrückgang erforderlich, Mindestumsatz 1.000 € pro Monat.

1.3 Ausmaß des Zuschusses

- **3.000** Euro für neu gegründete Unternehmen;
- **5.000** Euro für die Antragsteller **von keinem bis zu zwei Mitarbeitern**;
- **7.500** Euro für die Antragsteller mit **mehr als zwei und bis zu vier Mitarbeitern**;

¹ <https://coronahilfen.provinz.bz.it/beitraege-und-rotationsfonds-wirtschaft.asp>

- **10.000 Euro** für die Antragsteller mit **mehr als vier Mitarbeitern**.

Der Beitrag darf nicht höher als der Umsatzrückgang sein.

1.4 Zeitpunkt der Antragstellung

Im Moment sind nur die beschriebenen Grundzüge der Förderung bekannt. Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt wahrscheinlich Anfang April.

Die Anträge können wahrscheinlich ab Mitte April eingereicht werden.

Die Auszahlungen sollten ab Ende Mai anlaufen.

Alle Details der Förderung sowie die Antragsformulare müssen erst genehmigt werden.

2 FIXKOSTENZUSCHÜSSE

2.1 Anspruchsberechtigte

Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft.

2.2 Voraussetzungen

- **Rückgang Gesamtumsatz im Zeitraum 01.4.2020 – 31.3.2021: mindestens 30%.**

Zugesagte Beiträge von Staat und Land werden mitberücksichtigt.

Für **Neugründer** gelten folgende Voraussetzungen: Bei Tätigkeitsbeginn 2019 und 2020 kein Umsatzrückgang erforderlich, Mindestumsatz muss noch definiert werden.

Die Angaben müssen durch einen Wirtschaftsberater bzw. Buchhaltungsbüro bestätigt werden

2.3 Ausmaß des Zuschusses

Zwischen 30% und 50% der zugelassenen Fixkosten. Höchstbeitrag: 100.000 €.

Die Berechnung der Fixkosten anhand des Beschlusses der Landesregierung 699/2020 mit Ausschließung des Kapitalanteils der Leasingraten und der Abschreibungen

- Umsatzrückgang 30%: Beitrag 30%
- Umsatzrückgang 40%: Beitrag 40%
- Umsatzrückgang ab 50%: Beitrag 50%

2.4 Zeitpunkt der Antragstellung

Im Moment sind nur die beschriebenen Grundzüge der Förderung bekannt. Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt wahrscheinlich innerhalb April.

Die Anträge können wahrscheinlich ab Anfang Juni eingereicht werden.

Die Auszahlungen sollten ab Juli anlaufen.

Alle Details der Förderung sowie die Antragsformulare müssen erst genehmigt werden.

3 Aufschub der Rückzahlung und Stundung der Darlehen aus den Rotationsfonds

Mit einer erneuten Verlängerung der Möglichkeit der Stundung der Darlehen aus den verschiedenen Rotationsfonds bis zum **30. September 2021** soll die notwendige Liquidität im Wirtschaftskreislauf gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

